

Information zur Dezember-Soforthilfe bei Erdgas - Lieferungen (§ 2 Abs. 4 Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz EWSG)

Als Ihr Erdgaslieferant möchten wir - die Stadtwerke Herford GmbH - Sie als unsere Kunden über Folgendes informieren: Private Verbraucher und Unternehmen müssen mit stark gestiegenen Preisen für Erdgas rechnen und planen. Der Staat möchte daher die teilweise erheblichen Mehrbelastungen abfedern. Um die Haushalte und vor allem kleinere Gewerbekunde kurzfristig zu entlasten, erhalten Erdgaskunden eine Dezember - Soforthilfe. Im März 2023 soll diese Dezember – Soforthilfe durch eine Gaspreisbremse ergänzt werden.

Wer erhält die Soforthilfe?

Wenn Sie am **1. Dezember 2022** Erdgas im Haushalt oder mit einem kleinem Gewerbe (im Standard-Lastprofilverfahren) von uns beziehen, profitieren Sie automatisch von der Soforthilfe.

Keine Dezember-Soforthilfe (Ausnahme) nach dem EWSG **erhalten** die folgenden Kundengruppen:

- Letztverbraucher für Entnahmestellen mit einer registrierenden Leistungsmessung (RLM-Kunde), an denen ein **Jahresverbrauch von mehr als 1.500.000 Kilowattstunden/pro Jahr** entsteht,
- Letztverbraucher für Entnahmestellen, soweit sie dort Erdgas für den **kommerziellen Betrieb von Strom- und Wärmeerzeugungsanlagen** beziehen, oder
- Letztverbraucher, die **zugelassene Krankenhäuser** sind.

Die obigen Kundengruppen erhalten **dennoch eine Dezember-Soforthilfe (keine Geltung der Ausnahme)**, wenn sie:

- **als Wohnraumvermieter oder Wohnungseigentümergeinschaft** das Erdgas an der Entnahmestelle weit überwiegend im Zusammenhang mit der Vermietung von Wohnraum oder als Wohnungseigentümergeinschaft im Sinne des Wohnungseigentumsgesetzes beziehen
- **als spezifische soziale Einrichtungen**
 - zugelassene Pflege-, Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen sowie Kindertagesstätten und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind, die im Aufgabenbereich des Sozialgesetzbuchs soziale Leistungen erbringen,
 - staatliche, staatlich anerkannte oder gemeinnützige Einrichtungen des Bildungs-, Wissenschafts- und Forschungsbereichs oder Bildungseinrichtungen der Selbstverwaltung der Wirtschaft in der Rechtsform von Körperschaften des öffentlichen Rechts oder als eingetragener Verein organisiert sind oder
 - Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, anderer Leistungsanbieter oder Leistungserbringer der Eingliederungshilfe nach Teil 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch sind.

Wichtiger Hinweis:

Sind Sie RLM-Kunde mit einem Jahresverbrauch von mehr als 1.500.000 kWh, müssen Sie uns **bis zum 31. Dezember 2022** in Textform (z.B. per E-Mail) darlegen, dass Sie den Entlastungsberechtigten angehören.

Andernfalls entfällt der Anspruch auf Dezember-Soforthilfe.

Adresse: Werrestraße 103 · 32049 Herford

Aufsichtsratsvorsitzender: Werner Heese · Geschäftsführung: Dipl.-Wirtsch.-Ing. Oliver Daun

Sitz: Herford · Registergericht: Amtsgericht Bad Oeynhausen · Register-Nr. HRB 65 54

Steuer-Nr. 324/5780/0363 · USt.-Ident.-Nr. DE 170840020 · Bankverbindung: Sparkasse Herford · BIC: WLAHDE44XXX

IBANs: DE29 4945 0120 0000 0044 40 (Herford) · DE06 4945 0120 0130 3000 07 (Hiddenhausen) · DE13 4945 0120 0140 0323 76 (Enger)

Wie hoch ist die Dezember – Soforthilfe?

Entlastungsbetrag für Privathaushalte und kleine Unternehmen (Standard-Lastprofilkunden)

Hier berechnet sich der Entlastungsbetrag aus der

- Unsere prognostizierte Jahresverbrauchsmenge aus September 2022 für Ihre Belieferung
 - geteilt durch 12
 - multipliziert mit dem Arbeitspreis, der für Ihre Lieferung Stand 1. Dezember 2022 vereinbart ist
- zzgl.
- allen anderen Preiselementen, soweit diese nach dem Erdgasliefervertrag anteilig für den Monat Dezember 2022 anfallen.

Entlastungsbetrag für RLM - Kunden:

Die Berechnung erfolgt im Wesentlichen wie bei Standard – Lastprofilkunden. Allerdings ist anstelle der Prognosemenge aus September 2022 die für die Zeit November 2021 bis einschließlich Oktober 2022 entnommene gemessene Menge anzusetzen.

Wie wird die Dezember – Soforthilfe abgewickelt?

Als **Standard-Lastprofilkunden** erhalten Sie eine **vorläufige Entlastung** noch **im Dezember 2022**, die mit dem **exakt berechneten Entlastungsanspruch** in der **nächsten Verbrauchsabrechnung** (Januar/Februar 2023) verrechnet wird.

Bei **RLM – Kunden** wird der exakt berechnete Entlastungsanspruch mit der nächsten Verbrauchsabrechnung, in der der Dezember 2022 enthalten ist, verrechnet.

Was ist mit dem Abschlag im Dezember 2022?

- Bekommen wir die Abschläge **von Ihnen überwiesen**, brauchen Sie die im Dezember 2022 fällige Zahlung für Erdgas **nicht überweisen**. Sollten Sie dennoch eine Überweisung auslösen (z.B. Dauerauftrag) wird diese Zahlung und der Entlastungsbetrag bei der nächsten Verbrauchsabrechnung (Januar/Februar 2023) verrechnet.
- **Haben Sie uns eine Ermächtigung zum Lastschriftverfahren** erteilt, werden wir die im Dezember 2022 **fällige Abschlagszahlung** für Erdgas **nicht einziehen**.
- **Haben Sie bereits alle Abschläge für das Jahr 2022 an uns geleistet** (z. B. als Jahresvorausleistung) erfolgt die **Verrechnung** des Entlastungsbetrag bei der **nächsten Verbrauchsabrechnung** (Januar/Februar 2023).

Die Entlastung wird aus Mitteln des Bundes finanziert.

Es ist immer wichtig, sparsam mit Energie umzugehen. In fast jedem Haushalt gibt es noch Möglichkeiten, **Energie einzusparen** – zum Beispiel die Heizung herunterdrehen, wenn niemand zu Hause ist, Stoßlüften und beim Duschen auf Dauer und Temperatur achten. Zudem sollte jeder überlegen, ob es nicht auch ein oder zwei Grad weniger im Zimmer tun. Jedes Grad weniger heizen verbraucht sechs Prozent weniger Energie und Geld - denn jede eingesparte Kilowattstunde schont auch den eigenen Geldbeutel.

Adresse: Werrestraße 103 · 32049 Herford

Aufsichtsratsvorsitzender: Werner Heese · **Geschäftsführung:** Dipl.-Wirtsch.-Ing. Oliver Daun

Sitz: Herford · **Registergericht:** Amtsgericht Bad Oeynhausen · Register-Nr. HRB 65 54

Steuer-Nr. 324/5780/0363 · **USt.-Ident.-Nr.** DE 170840020 · **Bankverbindung:** Sparkasse Herford · BIC: WLAHDE44XXX

IBANs: DE29 4945 0120 0000 0044 40 (Herford) · DE06 4945 0120 0130 3000 07 (Hiddenhausen) · DE13 4945 0120 0140 0323 76 (Enger)